

Antrag

Für die Sanierung der Gemeindestrasse und der Werkleitungen am Lerchenweg sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 786'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Bannweg

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassenbelags hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Werkleitungen im Bannweg auszuarbeiten. Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungsperimeter vorhandene Wasserleitung ist zirka 81 Jahre alt und besteht aus Grauguss mit gestemmtten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Die Hydranten im Projektperimeter müssen ersetzt werden.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- Die im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen weisen keine Schäden auf.
- Der westliche Abschnitt des Bannweges entwässert das Oberflächenwasser in den Dorfbach. Gemäss Gewässerschutzgesetz ist das Einleiten von Strassenwasser in ein Gewässer nicht erlaubt.
- Der Fahrbahnbelag des als Quartierstrasse geltenden Bannweg mit einer durchgehenden Breite von zirka 5 Metern weist viele Flickstellen auf. Der Belag ist bereits heute sanierungsbedürftig und würde durch die Werkleitungsarbeiten zusätzlich geschwächt.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung

Die im Bannweg innerhalb des Projektperimeters verlaufende Wasserleitung aus Grauguss, wird auf einer Länge von 180 Metern durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoffrohren ersetzt. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und an die neuen Leitungen, welche in einer Tiefe von 1.5 Meter im Gemeinschaftsgraben eingelegt werden, angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen. Zur Sicherstellung des Löschschatzes werden die bestehenden Hydranten Nr. 9 und 112 ersetzt.

Elektrizitätsversorgung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll – soweit möglich – im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Um die Versorgungssicherheit im Projektperimeter zu erhöhen soll im westlichen Teil des Bannweges eine neue Niederspannungs-Verteilkabine erstellt werden. Angrenzende Liegenschaften werden, wo nötig, neu verkabelt. Dadurch können fast alle unterirdischen Schächte aufgehoben und zurückgebaut werden. Zudem wird vom bestehenden EW-Schacht im Bannweg bis zum bestehenden EW-Schacht in der Seetalstrasse eine neue Rohrverbindung erstellt. Nach Möglichkeit bleiben die bestehenden Kandelaber bestehen und werden an das neue Trasse angeschlossen. Wo nötig müssen neue Kandelaber-Fundamente gesetzt werden.

Abwasserbeseitigung

Innerhalb des Projektperimeters sind an der Abwasserleitung keine Massnahmen notwendig.

Strassenentwässerung

Die im Projektperimeter verlaufende Abwasserleitung, welche das Strassenwasser des Bannweges aufnimmt und letztlich in den Dorfbach leitet, wird angepasst, da gemäss Gewässerschutzgesetzgebung eine Einleitung von Strassenwasser in ein Gewässer nicht mehr zulässig ist. Zu diesem Zweck wird der bestehende Kontrollschacht umgebaut und die neue

Ableitung an die öffentliche Abwasserleitung in der Seetalstrasse angeschlossen. Am Ende der bestehenden Leitung in der Seetalstrasse wird ein neuer Kontrollschacht erstellt.

Strassenbau

Die bestehende Fahrbahnbreite des Bannweges wird beibehalten. Der innerhalb des Sanierungsperimeters vorhandene Fahrbahnbelag wird vollständig entfernt und durch eine neue Tragschicht sowie eine neue Deckschicht ersetzt. Im Bereich der Auffahrtsrampe ab der Seetalstrasse wird der Belag nur im Grabenbereich ersetzt. Besondere Rücksicht wird auf die privaten Einfahrten genommen, um Anpassungen an den Vorplätzen möglichst gering zu halten. Die entlang des Bannweges wie auch entlang der Auffahrtsrampe beidseitig vorhandenen Randabschlüsse werden bedarfsgerecht ergänzt oder ersetzt. Der neue Belag wird mit einem einseitigen Quergefälle ausgeführt, sodass das Oberflächenwasser zu den bestehenden Einlaufschächten fliesst und über die öffentliche Abwasserleitung abgeführt wird. Der Flurweg, auf Höhe der Bannhalde, wird höhenmässig umgestaltet, damit das Oberflächenwasser nicht mehr auf den Bannweg und anschliessend in die Bannhalde fliesst. Auf dem Flurweg wird eine Furt ausgeführt und das angrenzende Land angepasst, damit das Oberflächenwasser vom Feldweg ins Landwirtschaftsland fließen kann.

Weitere Werkleitungen

Auf Anfrage haben weder die Yetnet Rapperswil als Kabelnetzbetreiberin noch die SWL Energie AG als Gasversorgerin Bedarf für eine Erweiterung/Ergänzung ihres Trasses angemeldet. Die Swisscom AG hat bei der Telefonversorgung einen geringfügigen Ausbaubedarf im Bereich der Bannhalde angemeldet. Zwei überdeckte Schächte werden in begehbare Einstiegschächte umgebaut. Vor Baubeginn werden die Eigentümer der externen Werkleitungen nochmals angefragt.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf

Während den Bauarbeiten ist die Benützung der Strassen und Wege stark eingeschränkt. Der Bannweg wird während den Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anstösser bleibt grösstenteils gewährleistet, ausgenommen im direkten Grabenbereich und

während den Planie- und Belagsarbeiten. Vorübergehende Behinderungen werden den betroffenen Anstössern frühzeitig mitgeteilt. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt 3 bis 4 Monaten gerechnet.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis Juli 2024). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent. Das Preisniveau in diesem Kostenvoranschlag wurde aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und der angenommenen zukünftigen Entwicklungen der Preise im Baugewerbe hoch angesetzt.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	167'000
Elektroversorgung	CHF	253'000
Abwasserentsorgung	CHF	54'000
Strassenbau	CHF	178'000
Strassenbeleuchtung	CHF	52'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	704'000

Antrag:

Für die Sanierung der Gemeindestrasse und der Werkleitungen am Bannweg sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 704'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

8. Genehmigung Verpflichtungskredit für Ersatz Pikettfahrzeug Feuerwehr Rapperswil-Auenstein

Das Pikettfahrzeug (PIF) «Iveco ML 95E21W» der Feuerwehr Rapperswil-Auenstein wurde im Jahr 1998 erstmals in Verkehr gesetzt. Das betreffende Fahrzeug ist mittlerweile in die Jahre gekommen und die seitens der aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) vorgeschriebene Amortisationszeit von 25 Jahren ist bereits überschritten. Es wurde daher im